

Amtsblatt

des Ilm-Kreises



7. Jahrgang / Nr. 04/08

Dienstag, den 29. April 2008

Herausgeber: ILM-Kreis

Aus dem Inhalt

- | | |
|--|---|
| - Gedenken im Jonastal | - Aufruf zur Teilnahme am Denkmaltag 2008 |
| - ILM-Kreis wieder präsent auf Saarmesse | - Landrat gratuliert Schülerköchen aus Arnstadt |
| - Landrätetreffen in Arnstadt | - 15 Jahre Frauenhaus |
| - Änderung der Zuständigkeit bei der Schwerbehindertenfeststellung | - Verordnung zur Ladenöffnung ILM-Kreis-Center Arnstadt |



Branchewinda

Das Dörfchen Branchewinda liegt 7 Kilometer südöstlich von Arnstadt an der Straße in Richtung Gräfinau-Angstedt und zählt heute ca. 170 Einwohner. 876 erstmals als „Bronichwinden“ erwähnt, bezeichnete es eine Siedlung der Winden (oder Wenden) eines Grundherrn namens Brunicho. Sehenswert ist die etwas höher gelegene St.-Jacobi-Kirche, die in ihrem älteren Teil aus dem 12. Jahrhundert stammt und 1717 erweitert wurde. Der Heilige Jacobus war der Schutzpatron der Kauf- und Fuhrleute und für diejenigen wichtig, die den Ort auf den Handelswegen Richtung Nürnberg und Saalfeld durchquerten. Ihr heutiges Aussehen erhielt die Kirche vornehmlich durch Restaurationen Anfang des 19. Jh. Branchewinda ist ein kleines Dorf mit

ausgesprochen landwirtschaftlichem Charakter. Der größte Betrieb im Ort ist „Landwirtschaftliche Erzeugergesellschaft“, die ein Gebiet von 2000 ha im gesamten Kreisgebiet bewirtschaftet. Vor allem die Obstbaumzucht wurde hier intensiv betrieben. Branchewinda ist heute einer der 12 Ortsteile der Gemeinde „Wipfratal“ und als solcher gleichzeitig Sitz der Gemeindeverwaltung. (s. Foto Seite 9)



Inhaltsverzeichnis

Nichtamtlicher Teil

- Gedenken im Jonastal	S. 2
- Ilm-Kreis wieder präsent auf Saarmesse	S. 3
- Landrätetreffen in Arnstadt	S. 4
- Förderprogramm „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“	S. 4
- Änderung der Zuständigkeit bei der Schwerbehindertenfeststellung	S. 4
- Tierschutzpreis ausgelobt	S. 4
- Zur Kommunalisierung staatlicher Aufgaben im Umweltbereich	S. 5
- Jugendamt sucht Schöffen	S. 5
- Aufruf zur Teilnahme am Denkmaltag 2008	S. 5
- Landrat gratuliert Schülerköchen aus Arnstadt	S. 6
- Bioabfall-Entsorgung zum Töpfermarkt in Ilmenau	S. 6
- Heimatheft „Geologische Naturdenkmale“ erschienen	S. 6
- 15 Jahre Frauenhaus	S. 7
- An Sternwarte Kirchheim extrasolarer Planet nachgewiesen	S. 7
- Aktionstag am Rennsteig	S. 7
- Veranstaltungen im Ilm-Kreis	S. 8 - 9

Amtlicher Teil

- Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung	S. 9
- Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde	S. 10
- Beschlüsse beschließender Ausschüsse	S. 11
- Verordnung zur Ladenöffnung Ilm-Kreis-Center Arnstadt	S. 11
- Ausschreibungen	S. 11 - 12
- Bekanntmachung des Forstamts Arnstadt	S. 12
- Änderung der Verbandssatzung des Wasserzweckverbands Arnstadt und Umgebung	S. 13

Nichtamtlicher Teil

Gedenken im Jonastal

Jährlich in den ersten Apriltagen wird im Jonastal derer gedacht, die hier am Ende des 2. Weltkrieg für das wahnwitzige Unterfangen, eine letzte Trutzborg zu schaffen, eine Vielzahl von Stollen in das Felsmassiv treiben mussten, die dabei litten, starben oder ermordet wurden. Der genaue Zweck dieser unterirdischen Anlagen ist bis heute nicht klar.

Anlass dieses Termin ist die Befreiung des Außenlagers des Konzentrationslagers Buchenwald durch amerikanische Truppen im April 1945.

Der Verein „Geschichts- und Technologieregion Großraum Jonastal“ e. V. hat es sich zur Aufgabe gemacht die Historie dieses Teils des zweiten Weltkrieges aufzuarbeiten. Dazu gehört auch - so versteht sich der Verein - die Pflege der Gedenkstätte im Jonastal.

In diesem Jahr fand die Gedenkveranstaltung am 5. April statt. Landtagspräsidentin Frau Prof. Schipanski und Landrat Dr. Kaufhold konnten dazu auch die Vizекonsulin der Russischen Föderation, Frau Chekheriya, begrüßen.

In seiner Ansprache ging Dr. Kaufhold vor allem darauf ein, wie es möglich war, dass sich so viele Menschen ohne ein Unrechtsbewusstsein in den Dienst dieses menschenverachtenden Systems stellten und so zu Tätern wurden. Analoge Tendenzen in der Gegenwart, so belegen aktuelle Studien, sind nicht zu übersehen und bereiten Sorge.

Frau Chekheriya sprach gedenkende Worte für die hier gequälten und ermordeten Häftlinge, nicht nur für Landsleute.

Im Anschluss daran weihte der Jonastalverein sein neues Dokumentationszentrum im Loksuppen am Rehestädter Weg ein. Der bisherige in Wölfis ist zu klein geworden und machte den Umzug erforderlich. Hier würdigte Frau Prof. Schipanski, das Engagement des Vereins um das Aufspüren der historischen Wahrheit in diesem sensiblen Bereich.

Das Zentrum ist täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet, Informationen sind unter der Rufnummer 03628-589083 erhältlich.



Bundestagsabgeordnete Petra Heß, Vizекonsulin Natalja Chekheriya, Landrat Dr. Kaufhold und Landtagspräsidentin Prof. Schipanski (v.l.n.r.) während der Gedenkveranstaltung



Landtagspräsidentin Prof. Schipanski und Dr. Kaufhold legen ein Gebinde zu Ehren der Opfer des Lagers S III nieder

IIm-Kreis wieder präsent auf der Saarmesse

Die Internationale Saarmesse war lange Jahre ein Ziel des Landkreises Ilmenau und später des IIm-Kreises. An seinem Gemeinschaftsstand stellten sich auch verschiedene Regionen aus Thüringen vor.

In den letzten Jahren war hier etwas Ruhe eingekehrt, diesmal, zur 59. Internationalen Saarmesse, nahm der IIm-Kreis wieder die Chance wahr, sich als Ferienregion und gewachsener Wirtschaftsstandort vorzustellen. Neben dem Rennsteig als dem bekanntesten Wanderweg im Thüringer Wald informierte er mit der „www-Region“ aus dem südlichen IIm-Kreis über die schönsten Ferienzeile im „Grünen Herz Deutschlands“.

Anlässlich der Eröffnung am 12. April begrüßte Landrat Dr. Benno Kaufhold gemeinsam mit dem Oberbürgermeister von Ilmenau Gerd-Michael Seeber den Saarländischen Ministerpräsidenten Peter Müller, die Saarbrücker Oberbürgermeisterin Charlotte Britz und den Vertreter der Messegesellschaft Eric Grandmontagne.

Thüringer Bratwurst und ein in Thüringen gebrautes Bier sorgten sofort für eine lockere Atmosphäre. Dies war den Anwesenden noch wohltuend aus den vergangenen Jahren und den zahlreich gewachsenen geschäftlichen und privaten Verbindungen in Erinnerung. Für den kulinarischen Teil hatte die Firma Thüringer Wurstwaren Rolf Macholdt die Verantwortung übernommen.

Gerüstet mit 12.000 Prospekten wurde mit dem Motto „Wandern-Wohlfühlen-Wiederkommen“ (dies verbirgt sich hinter dem Begriff „www-Region“) für das Gebiet zwischen Rennsteig, IIm und Schwarza geworben. Dies stieß von Beginn an auf eine rege Nachfrage bei den Besuchern.

Auch die Entstehungsgeschichte und Verwendung der Olitäten aus dem Thüringer Wald erfreuten sich eines großen Interesses. So konnte der Buckelapotheker Heinz Liebermann aus Großbreitenbach den Ministerpräsidenten persönlich beraten. Städtereisen, Wandern, Radwandern, Touren auf Goethes und Bachs Spuren wurden ebenso nachgefragt wie ganz spezielle Wünsche zum Caravan-Tourismus oder zu den Anlaufpunkten der Glas- und Porzellantradition im Thüringer Wald. Die Glasbläserkunst mit ihrer breiten Gestaltungsvielfalt wurde durch die Glasbläserei KIRCHGEORG anschaulich vertreten. Auch auf wirtschaftlichem Gebiet konnten Kontakte geknüpft werden, bei deren Vertiefung das Landratsamt in der nächsten Zeit vermittelnd tätig sein wird.

Am Ende des Rundgangs mit dem Ministerpräsidenten war man sich einig, nicht wieder so viel Zeit verstreichen zu lassen, um die Kontakte weiter zu pflegen, den Austausch zu fördern und die gegenseitige Wahrnehmung der Regionen wieder zu schärfen.



Das Team der Thüringer aus dem IIm-Kreis.



Der Buckelapotheker verteilt flüssige Olitäten (r.: Ministerpräsident Peter Müller)



Reges Interesse am Stand des IIm-Kreises.



Thomas Kirchgeorg vertritt die lange Tradition des Glasblasens in der Region. Zu seinen Besucherinnen zählte auch die Oberbürgermeisterin von Saarbrücken, Frau Charlotte Britz



Rot-Schwarz im Saarland: Rolf Macholdt und Ministerpräsident Peter Müller



Auch Vertreter Ilmenaus waren zur Eröffnung der Messe anwesend (Oberbürgermeister Gerd Michael Seeber, Wolfgang Mewes, Michael Fischer, Ludwig Trabert).



Wegweiser durch unsere Urlaubsregion

Landrätetreffen in Arnstadt

Einige der 2006 neu ins Amt gewählten Landräte Thüringens treffen sich seit nunmehr fast zwei Jahren ca. alle 3 Monate, um sich - auch in lockerer Atmosphäre - über Themen der täglichen landrätlichen Arbeit auszutauschen oder, wo das gegeben ist, hinsichtlich des weiteren Vorgehens abzustimmen.

Konkret sind dies die Landrätin Christine Zitzmann (Landkreis Sonneberg), die Landräte Konrad Gießmann (Landkreis Gotha), Reinhard Krebs (Wartburgkreis), Andreas Heller (Saale-Holzland-Kreis) und Dr. Benno Kaufhold aus dem IIm-Kreis.

Auf Einladung von Dr. Kaufhold tagte diese Runde am 9. April in Arnstadt. Neu dabei war diesmal der Oberbürgermeister der Stadt Suhl, Dr. Jens Triebel.

Im Mittelpunkt des Meinungs- und Erfahrungsaustauschs standen solche Themen wie die Ehrenamtsförderung, die Kommunalisierung im Umwelt- und Versorgungsbereich oder die kommunale Finanzarbeit.

Besuche von Unternehmen in der jeweiligen Region sind dabei gut geeignet, den betreffenden Landkreis besser kennen zu lernen. Diesmal stand eine Besichtigung der ASI Industries GmbH Arnstadt auf dem Programm.

Und schließlich einigte man sich, zur Eröffnung des neuen Schneekopfturmes am 22. Juni auf dem Schneekopf ein erstes und später jährlich wanderndes „Fest am Rennsteig“ zu gestalten. Denn - wie zu früherer Gelegenheit bei den Landräte-Wanderungen auf dem Rennsteig bereits festgestellt - auch die Kenntnisse über die touristischen Highlights der anderen Landkreise halten sich zum Teil in Grenzen.

Das nächste Treffen ist bereits avisiert und wird im Monat Mai in Suhl stattfinden. Unter anderem werden dann das neue kommunale Finanzwesen in Thüringen und die Fortführung der Aufgaben im Rahmen der ARGON SGB II Themen sein.



Der Geschäftsführer der Firma ASI Industries GmbH Arnstadt, Herr J. Pressel, erläutert den Teilnehmern der Beratung die Produktentwicklung (v.l.n.r.: Dr. B. Kaufhold, Ch. Zitzmann, A. Heller, Herr Pressel, Krebs K. Gießmann, Dr. J. Triebel)

Förderprogramm Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung

Mit dem am 25. Februar gestarteten Programm „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“ fördert das Bundesfamilienministerium bundesweit die Einrichtung von neuen, betrieblich unterstützten Kinderbetreuungsplätzen.

Das Förderprogramm richtet sich an Unternehmen mit bis zu 1.000 Beschäftigten, die in Kindertageseinrichtungen neue, zusätzliche Gruppen für Mitarbeiterkinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr schaffen. Es setzt auf eine Kooperation zwischen den Unternehmen und öffentlichen sowie freien Trägern von Betreuungseinrichtungen.

Die Unternehmen beteiligen sich an der Finanzierung der neuen Plätze für die Beschäftigtenkinder, die Träger stellen diese Plätze in ihren Einrichtungen zur Verfügung. Antragsteller und Empfänger der Fördermittel sind die Träger oder die Betriebe selbst, wenn sie Träger der Kinderbetreuungseinrichtung sind.

Die Träger erhalten für die Betreuung von Mitarbeiterkindern 50 % der Betriebskosten bis zu einer Obergrenze von 6.000 Euro für jeden neuen Platz im Jahr. Der Zuschuss wird bis zu zwei Jahre lang gezahlt. Insgesamt stehen für das Programm bis Ende 2011 50 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung.

Auf der Internetseite www.erfolgsfaktor-familie.de wird unter der Rubrik „Betriebliche Kinderbetreuung“ umfassend über die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen des Förderprogramms informiert. Die Antragstellung auf Fördermittel erfolgt ebenfalls über diese Internetseite im Onlineverfahren. Darüber hinaus steht die Servicestelle Betriebliche Kinderbetreuung montags bis freitags in der Zeit von 9 bis 17 Uhr für telefonische Beratungen unter der kostenlosen Rufnummer 0800-0000 945 zur Verfügung.

Änderung der Zuständigkeit bei der Schwerbehindertenfeststellung, dem Blindengeld und der Blindenhilfe

Die Tagespresse berichtete bereits über die Übertragung der Aufgaben des Schwerbehindertenfeststellungsverfahrens und der Bearbeitung von Blindengeld und Blindenhilfe auf die Landkreise bzw. kreisfreien Städte. Diese Aufgaben wurden bisher von den staatlichen Versorgungsämtern Erfurt, Suhl und Gera durchgeführt. Ab dem 1. Mai 2008 können die Bürger, die im IIm-Kreis ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, ihre Anträge im

Landratsamt IIm-Kreis

Sozialamt

Sachgebiet Schwerbehindertenrecht/Blindengeld und Blindenhilfe

Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt

stellen.

Aufgrund des Aufgabenübergangs kann es zu Engpässen bei der Bearbeitung kommen, so dass insoweit um Verständnis bei den Antragstellern gebeten wird.

Thüringer Tierschutzpreis 2008 ausgelobt

Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit hat um Vorschläge zur Auszeichnung mit dem diesjährigen Thüringer Tierschutzpreis gebeten. In diesem Jahr wird der Preis bereits zum 14. Mal verliehen.

Mit dem Preis sollen die vielfältigen gemeinnützigen Aktivitäten von Personen, Verbänden und Vereinen sowie Unternehmen und Forschergruppen zur Umsetzung des Tierschutzgedankens gewürdigt werden.

Der Tierschutzpreis wird für herausragende Leistungen bei der Betreuung und Pflege von Fundtieren und herrenlosen Tieren, der Schaffung von Tierheimplätzen sowie der Vermittlung des Tierschutzgedankens an Kinder und Jugendliche vergeben. Darüber hinaus sollen mit dem Tierschutzpreis beispielgebende Initiativen zur artgerechten Haltung landwirtschaftlicher Nutztie-

re und zum tierschutzgerechten Tiertransport sowie zur Entwicklung und Anwendung von Alternativmethoden zur Ablösung von Tierversuchen gewürdigt werden.

Vorschläge zur Auszeichnung mit dem Thüringer Tierschutzpreis können **bis zum 30. Juni 2008** an das

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

eingereicht werden. Die Auswahl der Preisträger nimmt der Thüringer Tierschutzbeirat vor. Es werden fünf Preise in einer Gesamthöhe von 2.600 Euro ausgeschrieben. Die Preisverleihung erfolgt anlässlich des Welttierschutztages am 4. Oktober dieses Jahres.

Information zur Kommunalisierung staatlicher Aufgaben im Umweltbereich

Ab 1. Mai 2008 werden im Bereich der Umweltverwaltung Thüringens umfangreiche Änderungen wirksam.

Im Zuge der Behördenstrukturreform werden die vier Staatlichen Umweltämter aufgelöst und deren Aufgaben zu einem großen Teil den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen. Im Naturschutz und Immissionsschutz übernehmen die unteren Behörden zusätzlich Aufgaben, die bisher vom Thüringer Landesverwaltungsamt erfüllt wurden.

Im Bereich des **Wasserrechts** waren die Staatlichen Umweltämter hauptsächlich technische Fachbehörden für alle Angelegenheiten der Wasserwirtschaft und der Gewässerökologie. Als solche nahmen sie weniger den Vollzug des Wasserrechts wahr, sondern unterstützten die untere und obere Wasserbehörde insbesondere durch die fachtechnische Beurteilung von Planungen und Maßnahmen. Die Staatlichen Umweltämter waren verantwortlich für die Überwachung des Zustandes und der Benutzung der Gewässer, der Ufer, der Deiche, der Überschwemmungs-, Wasser- und Heilquellenschutzgebiete.

Mit Auflösung der Staatlichen Umweltämter erfolgt eine Aufteilung der Aufgaben auf die unteren Wasserbehörden und die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie.

Erstere übernimmt eine Vielzahl von Aufgaben im Bereich der kommunalen Abwasserentsorgung, im Bereich der Gewässeraufsicht und im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Die fachtechnische Beurteilung von Planungen und Maßnahmen wird in Zukunft teilweise durch die unteren Wasserbehörden erfolgen. Übertragen werden auch Aufgaben im Bereich des Flussgebietsmanagements und bei der Gefahrenabwehr. Für die Gewässer II. Ordnung werden in Zukunft die Gewässerschauen durch die untere Wasserbehörde organisiert. Dabei wird auch der Unterhaltungszustand der Gewässer und der wasserwirtschaftlichen Anlagen bewertet. Die Zuständigkeit für die Gewässer I. Ordnung (Flüsse Gera und IIm) verbleibt beim Land.

Der unteren **Naturschutzbehörde** (UNB) werden überwiegend Aufgaben übertragen, die bisher zentral durch das Thüringer Landesverwaltungsamt erfüllt wurden. So wird an dessen Stelle die UNB künftig auch in Natur- und Landschaftsschutzgebieten für die Einhaltung der naturschutzrechtlichen Vorschriften zu-

ständig sein (z. B. Genehmigung von Eingriffen, Erteilung von Ausnahmegenehmigungen, Entgegennahme von Anzeigen, Erteilung von Zustimmungen usw.). Hinzu kommen die Durchführung von Verträglichkeitsprüfungen in Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete, Europäische Vogelschutzgebiete) sowie der Vollzug des Artenschutzrechts. Die Vorschriften über die Aussaat und Anpflanzung gebietsfremder Pflanzen sowie die Ansiedlung gebietsfremder Tiere sind künftig ebenso durch die UNB zu überwachen und zu vollziehen, wie die Regelungen zur Kennzeichnung wildlebender Tiere und die bezüglich von Zoos und Tiergehegen geltenden Vorschriften.

Die untere **Bodenschutzbehörde** übernimmt alle Aufgaben, die bisher durch das Staatliche Umweltamt wahrgenommen wurden. Das betrifft die Durchführung von Erstuntersuchungen mit Gefährdungsabschätzung bei Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen, Anordnungen zur Gefahrenabwehr sowie für die Sanierung von Altlasten.

Der unteren **Immissionsschutzbehörde** (UIB) wird vom Staatlichen Umweltamt die gesamte Überwachung der immissionsrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen und vom Thüringer Landesverwaltungsamt die Zuständigkeit für die Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen für einen Teil der genehmigungsbedürftigen Anlagen übertragen.

Die untere **Abfallbehörde** übernimmt die Aufgaben des Staatlichen Umweltamtes, insbesondere die abfallrechtliche Überwachung mit Ausnahme der Überwachung von Deponien. Hierzu gehören auch die Erteilung von Transportgenehmigungen, die Überwachung der Stoffverbote nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz, der Vollzug der Gewerbeabfallverordnung und der Vollzug der Bestimmungen über die Bestellung von Abfallbeauftragten.

Für die Erfüllung der übertragenen Staatlichen Aufgaben sind im Umweltamt insgesamt 9 zusätzliche Stellen ausgewiesen worden, die ab 1. Mai 2008 besetzt werden.

Die zusätzlichen Belastungen durch Personal- und Sachkosten werden dem Landkreis entsprechend den Regelungen des Haushaltsbegleitgesetzes erstattet.

Jugendamt des IIm-Kreises sucht noch Jugendschöffen/Jugendhilfsschöffen

Das Jugendamt des IIm-Kreises sucht für die Wahlperiode 2009 - 2013 Interessenten, die als ehrenamtliche Richterinnen und Richter in Jugendstrafverfahren mitwirken.

Derzeit werden besonders männliche Interessenten gesucht. Während den Vorsitz in Jugendstrafverfahren Berufsrichter(innen) führen, wirken Jugendschöffen in der mündlichen Verhandlung gleichberechtigt mit. Jugendschöffe kann werden:

- Jeder Deutsche im Alter von 25 bis 70 Jahren
- Bürger(innen) mit Wohnsitz im IIm-Kreis
- Bürger(innen) mit Erfahrungen in der Erziehung von Kindern

und Jugendlichen

Das Jugendschöffengericht für den IIm-Kreis befindet sich in Arnstadt, das Landgericht in Erfurt.

Interessenten werden gebeten, sich beim Jugendamt des IIm-Kreises, 99310 Arnstadt, Erfurter Str. 26 bis zum 30. April 2008 zu melden. Für evtl. Rücksprachen bzw. weitere Informationen steht Ihnen der Amtsleiter, Herr Jödicke (Tel. 03628/738421) gern zur Verfügung.

Beim Jugendamt erhalten Sie ebenso Broschüren über das Schöffengericht in Thüringen.

Aufruf zum "Tag des offenen Denkmals" 2008

Der nächste Denkmaltag findet am 14. September 2008 statt. Er steht unter dem Motto „Vergangenheit aufgedeckt - Archäologie und Bauforschung“ gewidmet.

Die Untersuchung, Erforschung, Datierung und Bestandsaufnahme alter Baudenkmale steht dann ebenso im Mittelpunkt wie die Arbeit der Archäologen. Gezeigt werden sollen sowohl die vielfältigen Arbeitstechniken der Restauratoren und Bauforscher als auch Funde von der Steinzeit bis in die Neuzeit, von millimeterdünn hinter Tapeten und Malschichten Verborgenen bis zu metertief im Erdboden Versunkenen.

Wer Besitzer eines Denkmalobjekts ist und dies zum Tag des offenen Denkmals präsentieren möchte, kann dies ab sofort der Untere Denkmalschutzbehörde im Landratsamt mitteilen (Tel.: 03628-738312 oder -738313), die als Koordinator für die Veranstaltungen an diesem Tag fungiert.

Begrüßt wird wieder eine großzügige Handhabung der Öffnungstermine um den Tag des offenen Denkmals. Damit interessierte Besucher soviel wie möglich in Augenschein nehmen können, sind über das ganze Wochenende verteilte Veranstaltungen und Öffnungszeiten hilfreich. Und natürlich sind nicht nur archäologische Denkmale gefragt, sondern die gesamte Palette von kulturhistorischen bis zu technischen Denkmälern.

In Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Ilmenau wird es auch wieder eine Broschüre mit den geöffneten Denkmälern und den Veranstaltungen rund um den Denkmaltag ge-

ben. Um hierin angemessen erscheinen zu können, bitten wir um eine Anmeldung der Objekte bis zum 30. April über das in der Denkmalbehörde erhältliche Formular. Das Formular ist auch über die Homepage des IIm-Kreises (www.ilm-kreis.de/ Bürgerservice / Formulare) abrufbar.



Die Braunsteinmühle in Geraberg beeindruckte zum Denkmaltag im letzten Jahr viele Besucher.

Landrat gratuliert den Schülerköchen aus Arnstadt

Das Landesfinale des 11. Erdgaspokals der Schülerköche fand am 9. April 2008 im Seehotel Zeulenroda statt. Dabei platzierten sich die Schülerköche der Regelschule I Arnstadt auf dem 3. Rang.

Landrat Dr. Benno Kaufhold gratulierte den Arnstädter Meisterköchen Markus Holstein, Robert Hartung, Stefan Rittermann und Kevin Jacob unter Leitung der Betreuerin Christa Grulich anlässlich der Siegerehrung im Seehotel. Er freute sich mit den Schülerköchen über das hervorragende Ergebnis und wünschte ihnen neben guten schulischen Leistungen, dass das heutige Ergebnis Ansporn gibt, im nächsten Jahr wieder dabei zu sein und ihr Können in der Küche unter Beweis zu stellen.

Ebenso dankte der Landrat dem Partnerunternehmen Stadtwerke Arnstadt für die tatkräftige Unterstützung, die ein weiteres praktisches Beispiel der gelebten Zusammenarbeit Wirtschaft – Schule im Ilm-Kreis darstellt. Die Schülerköche hatten zuvor bei den Regionalmeisterschaften in Suhl am 30. Januar 2008 den Regionalsieg errungen, an denen ebenfalls die Schülerköche der Regelschule Gräfenroda teilnahmen. Der Erdgaspokal der Schülerköche wird seit Jahren gemeinsam vom Verband der Köche Deutschlands e. V. und den deutschen Gasversorgern organisiert und unterstützt.



Das Menü „Thüringer Heimatschmaus“ der Arnstädter Meisterköche Markus Holstein, Robert Hartung, Stefan Rittermann, Kevin Jacob bestand aus Vorspeise „Haarhuser körrigeditschte Zuchinisubbe“, Hauptgang „Biddschder Bidenrollade-fruchtisch gewiggelt“, Dessert „Holzhuser Himbärdraum“

Bioabfallentsorgung zum Ilmenauer Töpfermarkt am 3. Mai 2008

Am 3. und 4. Mai findet in Ilmenau der diesjährige Töpfermarkt statt. Die Lindenstraße wird dazu vom Hotel Lindenhof bis zum Hotel Tanne ab den frühen Morgenstunden des 3. Mai gesperrt. Dies hat Auswirkungen auf die planmäßige Entsorgung des Bioabfalls am 3. Mai. Die Anwohner und Grundstückseigentümer in dem betreffenden Bereich werden gebeten, ihre Behälter für Bioabfall am Abholtag bis spätestens 5 Uhr bzw. am Vorabend

an oder vor die Grundstücke zu stellen, dass sie ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust entleert werden können. Nach der Leerung sind die Behälter unverzüglich zurückzunehmen. Die Entsorgungsfahrzeuge werden zwischen 5 Uhr und 6 Uhr im betreffenden Bereich der Lindenstraße unterwegs sein, eine spätere Abholung nachträglich bereitgestellter Bioabfallgefäße kann nicht erfolgen.

Heimatheft „Geologische Naturdenkmale und Flächennaturdenkmale im Ilm-Kreis“ erschienen

Das Landratsamt hat im Rahmen des Aktionsprogramms zum Regionalen Agenda 21-Prozess ein neues Heimatheft unter dem Titel „Geologische Naturdenkmale und Flächennaturdenkmale im Ilm-Kreis“ veröffentlicht. Die Federführung hatte das Umweltamt.

Seit längerer Zeit bestand die Absicht, die Naturschutzgebiete im Ilm-Kreis als Heimatheft der Öffentlichkeit vorzustellen. Wegen deren beachtlicher Zahl kam man zu der Überlegung, zwei Hefte hierzu zu erarbeiten. Bereits 2006 erschien das Heimatheft über die „Naturschutzgebiete und Geschützte Landschaftsteile im Ilm-Kreis“. Die jetzt vorgelegte über 200 Seiten starke Broschüre befasst sich mit den flächenmäßig kleineren Schutzgebieten und -objekten, den Flächennaturdenkmälen und den geologischen Naturdenkmälen. Dabei werden 18 geologische Naturdenkmale und 122 eigenständige Flächennaturdenkmale des Ilm-Kreises behandelt.

Neben Aussagen zu den Verhaltensregeln in den Schutzgebieten und zu der Geschichte der geologischen Naturdenkmale und Flächennaturdenkmale werden dem Leser durch eine populärwissenschaftliche Beschreibung, einen Kartenausschnitt und Fotos die geologischen Naturdenkmale und die Flächennaturdenkmale mit ihren charakteristischen Biotopen, Pflanzen- und Tierarten vertraut gemacht.

Das Heimatheft kann auch als Exkursionsführer verwendet werden, da Aussagen zur Begehrbarkeit der Einzelobjekte bzw. Gebiete gemacht werden.

Viele der geologischen Naturdenkmale und Flächennaturdenkmale sind Bestandteil der „Natura 2000“ Gebietskulisse Thüringens. Durch den Schutz und die Pflege dieser Gebiete wird auch ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der Fauna-Flora-Ha-

bitat-Richtlinie und der EG-Vogelschutzrichtlinie im Ilm-Kreis geleistet.

Die Erarbeitung des Heimatheftes erfolgte in Zusammenarbeit des Umweltamtes mit der Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e. V., ehrenamtlichen Naturschützern aus verschiedenen Umweltvereinen und Naturschutzbeauftragten aus unserem Landkreis.

Das Heimatheft ist beim Umweltamt des Landratsamtes Ilm-Kreis in Arnstadt, Ritterstraße 14 gegen eine Schutzgebühr von 6 EUR erhältlich.



Naturdenkmal Schwalbenstein bei Ilmenau im Naturpark Thüringer Wald

Landratsamt am 2. Mai geschlossen

Das Landratsamt des Ilm-Kreises bleibt am Freitag, dem 02. Mai 2008, mit all seinen Außenstellen geschlossen.

15 Jahre Frauenhaus des IIm-Kreises

In diesem Jahr konnte das Frauenhaus des IIm-Kreises den 15. Jahrestag seiner Gründung begehen.

Quasi im Vorgriff auf die nachfolgende Gebietsreform nahm im März 1993 das gemeinsame Frauenhaus der damaligen Landkreise Arnstadt und Ilmenau seinen Betrieb auf. Träger war der Landkreis Arnstadt, die Nutzung und Finanzierung geschah gemeinsam.

Für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder standen damals 22 Plätze zur Verfügung. Heute sind es noch 15.

Zu dieser Zeit kamen viele Frauen mit mehreren Kindern. So wurden z. B. 1993 25 Frauen und 41 Kinder aufgenommen und 1994 waren es 36 Frauen und 65 Kinder. In den Folgejahren kamen immer mehr Frauen, die sich aus der Gewaltsituation erst gelöst haben, als ihre Kinder selbstständig waren. Ständig stieg auch die Zahl der Frauen, die mit vielfältigen Problemen behaftet waren und somit erhöhte sich auch der Betreuungsbedarf sowie deren Verweildauer.

Notwendig war und ist es auch, immer wieder die Öffentlichkeit für das Thema „Häusliche Gewalt“ zu sensibilisieren. Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit wurden überwiegend in regionale Veranstaltungen eingebunden, wie Hoffeste, Umweltmärkte, Gesundheitsmärkte oder Fraueninfo-Börsen. 1996 bekam der IIm-Kreis die Durchführung der Kampagne des Bundesministeriums für Familie, Frauen, Senioren und Jugend „Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter“ zugesprochen.

Persönliche Begegnungen, das Knüpfen und Pflegen von Kontakten sind für in Not geratene Frauen sehr wichtig. Diese Ziele lagen auch der Gründung des „Netzwerkes gegen häusliche Gewalt“ im IIm-Kreis zugrunde, welches sich im September 2003 bildete. Bewährt haben sich dabei die Kooperationen mit

wichtigen Partnern. Trotzdem ist noch eine gewisse Unkenntnis vorhanden, denn Fragen wie „Was sind denn das für Frauen?“, „Was macht ihr mit den Frauen?“, „Kümmert ihr Euch auch um die Männer?“, „Wie seid ihr zu erreichen?“ werden noch immer gestellt. Nicht zuletzt deshalb entstand die Idee, eine Broschüre „Hilfe bei häuslicher Gewalt“ zu erstellen. Diese ist 2006 erschienen und im Landratsamt, in den Frauen- und Beratungszentren erhältlich. Hierin sind auch die festen Sprechzeiten der Frauen- und Familienzentren Arnstadt und Ilmenau enthalten, die sich durch die Zunahme der ambulanten Beratungen erforderlich machten.



Das Team des Frauenhauses: Frau Waltraut Breetz (l.) und Frau Helge Hahn

An der Sternwarte Kirchheim wurde ein extrasolarer Planet nachgewiesen

Die Planeten unseres Sonnensystems sind sicher jedem bekannt. Die hellsten bis einschließlich Saturn kann man mit bloßem Auge am nächtlichen Himmel sehen. Weiter entfernte Planeten wie Uranus und Neptun sind dagegen nur mit einem Fernrohr zu beobachten. Noch weitaus schwieriger gestaltet sich die Beobachtung von Planeten um fremde Sterne, sogenannte Exoplaneten. Diese sind selbst mit den größten derzeit verfügbaren Fernrohren aufgrund der unvorstellbar großen Entfernungen im Universum nicht direkt zu sehen. Bis vor wenigen Jahren haben die Astronomen noch darüber spekuliert, ob es überhaupt Planeten um andere Sterne gibt oder ob unser Sonnensystem einzigartig ist. Mit Hilfe moderner Teleskope und Spezialkameras ist es jedoch seit einigen Jahren möglich auch Exoplaneten indirekt nachzuweisen.

Einem Aufruf italienischer Astronomen folgend, haben sich die Amateurastronomen der Volkssternwarte Kirchheim an die Beobachtung des Ende letzten Jahres entdeckten Exoplaneten mit

der Katalognummer XO-2b im Sternbild Luchs heran gewagt. Mit dem Einsatz modernster Technik und unter Verwendung spezieller Software konnte eine Helligkeitsschwankung des Sterns und damit die Existenz des Planeten nachgewiesen werden.

Der im Sternbild Luchs stehende Stern ähnelt unserer Sonne, ist aber 500 Lichtjahre entfernt. Der Planet ist etwa halb so groß wie Jupiter und so nah an seiner Sonne, dass er diese in nur zwei Tagen umrundet.

Weitere Einzelheiten werden dem Besucher der Sternwarte gern erläutert. Ab 30. März besteht (bei wolkenlosem Himmel) jeden Sonntag in der Zeit von 10 bis 11.30 Uhr die Gelegenheit zur Beobachtungen der Sonne. Mit Hilfe spezieller Filter und Prismen können verschiedene Formen der Sonnenaktivität, wie Protuberanzen und Sonnenflecken, betrachtet werden. Kurzfristige Anfragen sind unter der Tel.-Nr. 036200 61741 möglich.

“Schmiedefeuer am Rennsteig”

Aktionstage zu Pfingsten am Bahnhof Rennsteig

Zum dritten Mal brennen am 10. und 11. Mai die Schmiedefeuer am Rennsteig. 25 Schmiede zeigen an beiden Tagen am Bahnhof Rennsteig von 9 bis 16 Uhr Proben ihres Könnens. Zu erleben sind Demonstration der unterschiedlichsten Schmiedetechniken. Schmiedemeister und Gesellen bringen am Amboss und am Lufthammer glühendes Eisen durch gezielte, gefühlvolle Hammerschläge in jede gewünschte Form.

- Erleben Sie das Aufziehen glühender Reifen auf hölzerne Wagenräder. Oder besichtigen Sie einen selbst gebauten Schmelzofen und erleben wie Messing erschmolzen und in Formen gegossen wird.
- Ein Steinmetz und eine Töpferin werden zusammen mit jeweils einem Schmied ein Gemeinschaftswerk vollenden.
- Mehrere Zinngießer, eine Goldschmiedin, ein Scherschleifer, ein Kesselflicker, ein Stockmacher und zwei Drucker ergänzen das vielfältige Programm.
- Der Besucher kann seine eigenen Gartengeräte zum kostenlosen Ausschmieden mitbringen und sich selbst am

Schmiedefeuer versuchen. - Besucher können ein „Schmiedediplom“ erwerben

- Kinder können sich im Pfeil und Bogenschießen üben!

Gäste, die mit der Bahn anreisen, haben freien Eintritt zu den Aktionen am Bahnhof Rennsteig. Für alle anderen Besucher ab 14 Jahre ist der Zutritt mit dem Erwerb einer Bahnsteigkarte zum Preis von 3,00 EUR möglich.

Sechs Mal täglich verkehrt die Dampflok der BR 941538 mit historischen Wagen, beginnend ab 09.07 Uhr zwischen Stützerbach und dem Bahnhof Rennsteig.

Sieben Züge der Erfurter Bahn und der Südthüringenbahn fahren an diesen Tagen über Ilmenau/Hbf. bis Stützerbach. Dort ist jeweils der Anschluss an die Züge der Rennsteigbahn gesichert. Der erste Shuttle fährt um 08.36 Uhr ab Ilmenau Hbf.

Ein zweiter historischer Zug, gezogen von einer Diesellok der BR 213 verkehrt 3 mal von Themar zum Bahnhof Rennsteig. Der erste Zug fährt 08.14 Uhr ab Themar.

Am Bahnhof Rennsteig erwartet unsere Gäste eine zünftige Versorgung.

Kultur- und Sportveranstaltungen im IIm-Kreis (Auswahl)

27. April	Arnstadt	ab 10 Uhr, Innenstadt	8. Autofrühling
27. April	Kirchheim	10 Uhr, Sternwarte	bei wolkenlosem Himmel Sonnenbeobachtung
27. April	Elgersburg	15 Uhr, Schloss	Ausstellungseröffnung Herbert Schida „Auf Goethes Spuren“
30. April	Arnstadt	19 Uhr, Stadthalle	12. Arnstädter Weizenbieranstich - Walpurgisnacht mit Musik
30. April	Willmersdorf	Auf dem Langen Berg	Walpurgisnacht aus dem Langen Berg
30. April		an zahlreichen Orten: Maibaumsetzen	
01. Mai	Angelroda	ab 9 Uhr	Schlossparkfest mit Himmelfahrtsfrühschoppen
01. Mai	Holzhausen	ab 10 Uhr, Partyscheune	Frühlingsfest
01. - 04. Mai	Stützerbach		155 Jahre Blasorchester Stützerbach
02. Mai	Arnstadt	18 Uhr, Alteburg	30. Alteburglauf
03. Mai	Arnstadt	ab 13 Uhr, Walpurgiskloster	Walpurgisfest
03. Mai	Arnstadt	10 - 17 Uhr, Arnstadt Kristall	„Kristallfrühling“. Mono: Floristik & Kristall
03. Mai	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Der Freischütz“, Oper von C. M. v. Weber
03. Mai	Arnstadt	20 Uhr, Goldene Henne	Irish Folk Konzert
03. Mai	Möhrenbach	Sportplatz	28. Silberberglauf
03./4. Mai	Ilmenau	13 - 18 Uhr, Innenstadt	Töpfermarkt
04. Mai	Elgersburg	11 Uhr, Hotel „Am Wald“	Klangschalenkonzert
04. Mai	Ilmenau	17 Uhr, Jakobuskirche	Ilmenauer Messian-Festival 2008, Orgelmusik zwischen Himmelfahrt und Pfingsten
04. Mai	Kirchheim	10 Uhr, Sternwarte	bei wolkenlosem Himmel Sonnenbeobachtung
05. Mai	Elgersburg	14 Uhr, Steigertal	„Antreten“ am Tretbecken im Steigertal
07. Mai	Ilmenau	19 Uhr, Musikschule	Robert Schumann Liederabend
07. Mai	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Tom und Cherie“ - musikalischer Spaß mit Tom Pauls, Katrin Weber und der Rainer-Vothel-Band
08. Mai	Ilmenau	20 Uhr, Kath. Kirche	Musikschulkonzert in Vorbereitung des Bundes Wettbewerbs „Jugend musiziert“
09. Mai	Ilmenau	15 Uhr, TU, Curie-Hörsaal, Weimarer Straße	Seniorenakademie der TU - Alternative Energien
09. Mai	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Paul und Paula - Die Legende vom Glück ohne Ende“, Schauspiel von U. Plenzdorf
10. Mai	Arnstadt	19.30 Uhr, Bachkirche	Orgelkonzert zu Pfingsten
10. Mai	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Reise nach Gripsholm“, mit dem Jungen Musical Arnstadt
10./11. Mai	Gräfinau-Angstedt		IVV-Wanderveranstaltung Sa. 10.5., ab 6 Uhr, Kulturscheune Bücheloh: 5, 10, 20 und 42 km ab 16 Uhr, Mehrzweckhalle Gräf.-Angstedt: 5 und 10 km So., 11.5. ab 6 Uhr, Mehrzweckhalle Gräf.-Angstedt: 5, 10, 20 und 42 km (Infos unter Tel.: 036785-50481)
11. Mai	Stützerbach	Freibad	Frühlingslauf
11. Mai	Arnstadt	20 Uhr, Stadthalle	Rocknacht mit „Geffarth & Gefährten“ und „Moods of Ally“
11. Mai	Elgersburg	15 Uhr, Schloss	Konzert „Internationale Solisten“
11. Mai	Kirchheim	10 Uhr, Sternwarte	bei wolkenlosem Himmel Sonnenbeobachtung
12. Mai	Geraberg	Braunsteinmühle	Mühlentag in der Braunsteinmühle
12. Mai	Ilmenau	17 Uhr, Jakobuskirche	Ilmenauer Messian-Festival 2008
12. Mai	Willmersdorf	10 Uhr, Lange-Berg-Denkmal	Berggottesdienst zum Pfingstmontag
16. Mai	Ilmenau	15 Uhr, TU, Curie-Hörsaal, Weimarer Straße	Seniorenakademie der TU - UNESCO Biosphärenreservat Vessertal

16. Mai	Elgersburg	20 Uhr, Schloss	Kabarett mit Carmen Ruth: "Kopf ab. Hut auf"
16. Mai	Arnstadt	20 Uhr, Goldene Henne	Bluesabend mit der Szeneband „Lausitzblues“
17. Mai	Schmiedefeld (Zielort)	36. GutsMuths-Rennsteiglauf	
17. Mai	Geraberg	Thermometermuseum	Hoffest 11 und 14 Uhr: Fachvorträge
17. Mai	Arnstadt	20 Uhr, Stadthalle	Musical - Show „Der Graf von Gleichen“
18. Mai	Geraberg	10 - 17 Uhr, Morbacher Park	Heringsfest
18. Mai	Kirchheim	10 Uhr, Sternwarte	bei wolkenlosem Himmel Sonnenbeobachtung
18. Mai	internationaler Museumstag mit Veranstaltungen u. a. im Schlossmuseum Arnstadt und im Bratwurstmuseum Holzhausen		
18. Mai	Arnstadt	19 Uhr, Goldene Henne	Irishes Konzert
21. Mai	Ilmenau	19 Uhr, Musikschule	Gitarrenkonzert mit Nicole Kürschner
21.- 23. Mai	Arnstadt	3. Arnstädter Seniorentage 21. Mai, 16 Uhr: Eröffnungskonzert, Theater 22. Mai, 10 - 15 Uhr, Ausstellung „Senioren-Power in Thüringen“ Sporthalle Grundschule „Am Plan“ 15.30 Uhr, Podiumsgespräch, Bauamt „Am Plan“ 23. Mai, 15 Uhr, Ball der Senioren , Stadthalle	
22. Mai	Arnstadt	20 Uhr, Goldene Henne	„Nachtschwester Lackmeier“
23. Mai	Ilmenau	15 Uhr, TU, Curie-Hörsaal, Weimarer Straße	Seniorenakademie der TU - Nachhaltiges Wirtschaften
24. Mai	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Kabarett „Die Herkuleskeule“: Die Nackte Wahrheit
24. Mai	Gehren	19.30 Uhr, Stadthaussaal	Theaterabend mit der Nidderbühne aus Nidderau
24. Mai	Ellichleben	19 Uhr, Kirche	Liederabend mit den Chören aus Elxleben und Lotte (Partnergemeinde von Elxleben)
25. Mai	Ilmenau	18 Uhr, Jakobuskirche	Ilmenauer Messian-Festival 2008
25. Mai	Ilmenau	17 Uhr, Musikschule	Streichquartette der Klassik - Museumskonzert, Südthüringer Ensemble für Alte Musik
25. Mai	Kirchheim	10 Uhr, Sternwarte	bei wolkenlosem Himmel Sonnenbeobachtung
28. Mai	Ilmenau	19 Uhr, Musikschule	Mittwochskonzert - Gesang und Akkordeon
28. Mai	Ilmenau	Sportplatz Hammergrund	20. Kickelhahn-Berglauf
30. Mai	Ilmenau	15 Uhr, TU, Curie-Hörsaal, Weimarer Straße	Seniorenakademie der TU - Waldniedergang und Entstehung nachhaltiger Forstwirtschaft im 18. Jh.
31. Mai	Bücheloh	17 Uhr, Kirche	Konzert „Musikschulen öffnen Kirchen“



... auch das ist Branchewinda

Amtlicher Teil

Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung

Die 28. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises findet am
7. Mai 2008, 14 Uhr,
in der Stadthalle Arnstadt, Brauhausstraße 1-3
statt.

Tagesordnung:

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1.1 Eröffnung und Begrüßung 1.2 Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit 1.3 Entscheidung über die vorgeschlagene Tagesordnung 1.4 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 27. Sitzung des Kreistages vom 05. März 2008 2. Kontrolle der Realisierung der Festlegungen aus der 27. Sitzung des Kreistages des vom 05. März 2008 3. Anfragen der Kreistagsmitglieder 4. Vorstellung des Geschäftsführers der Agentur für Arbeit Erfurt 5. Berichterstattung des Geschäftsführers des Regionalverbund Thüringer Wald e. V. zu strukturwirksamen Kooperationen und zu Vorstellungen der touristischen Zusammenarbeit 6. Wahl von Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss für den Amtsgerichtsbezirk Arnstadt 7. Beratung zum Schlussbericht zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2006 des Landkreises Ilm-Kreis und Beschlussfassung zur Bestätigung der Jahresrechnung 2006 und Entlastung des Landrates 8. Übergabe der Jahresrechnung 2007 des Landkreises Ilm-Kreis 9. Anträge, Informationen und Mitteilungen 9.1 Jahresbericht des Landratsamtes für das Jahr 2007 | <ol style="list-style-type: none"> 9.2 Beantwortung der Anfragen der Kreistagsmitglieder 9.3 Informationen aus der Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Ilm-Kreises vom 16. April 2008 9.4.1 Information der ARGE SGB II Ilm-Kreis zur Arbeitsmarktsituation im Ilm-Kreis - Stand März 2008 9.4.2 Information der ARGE SGB II Ilm-Kreis zur Arbeitsmarktsituation im Ilm-Kreis - Stand April 2008 9.4.3 Information zu Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16 a SGB II 9.5 Information zur Ilm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH 9.6 Information zum Projektbericht „Regionalmanagement Technologieregion Ilmenau -Arnstadt“ 9.7 Informationsblatt 9.8 Sonstiges 10. Entscheidung von Beschlussvorlagen: 10.1 Änderung des Betriebsumfanges des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Ilm-Kreis durch die Übernahme neuer Aufgaben 10.2 Bestätigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt zur Weiterleitung eines Betrages aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau 10.3 Bestätigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt zur Weiterentwicklung der kreiseigenen Liegenschaft Arnstadt, Kauffbergstraße 10.4 Bestätigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 10.5 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für regionale touristische Projekte 11. Beratung in nicht öffentlicher Sitzung |
|--|--|

Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau, Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau beantragt zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende

Wasserwirtschaftliche Anlagen:

- Zubringerleitung vom Hochbehälter (HB) Ilmenau III bis Ortsnetz „Sturmheide“ Ilmenau (TW/Ilmenau/6)
- Zubringerleitung vom Hochbehälter III und Trinkwasserzubringerleitung vom HB IV zum Ortsnetz Ilmenau, Sophienstraße (TW/Ilmenau/7)
- Steuerkabel vom HB „Lindenberg“ bis DEA Süd – Ilmenau (TW/Ilmenau/4)
- Zubringerleitung vom HB „Lindenberg“ bis Ortsnetz Ilmenau „Am Lindenberg“ (TW/Ilmenau/3)
- Zubringerleitung vom HB „Lindenberg“ bis Ortsnetz Ilmenau, Steinstraße (TW/Ilmenau/2)
- Zubringerleitung vom HB West Ilmenau bis DEA – West Ilmenau (TW/Ilmenau/1)
- Zubringerleitung von der Pumpstation Hammergrund bis Ortsnetz Ilmenau, Schleusinger Allee (TW/Ilmenau/5)
- Zubringerleitung von der Pumpstation Hammergrund bis zum HB Ilmenau IV (TW/Ilmenau/8)
- Zubringerleitung vom HB Ilmenau III bis Zählerschacht Naumannstraße (TW/Ilmenau/10)
- Steuerkabel von Pumpstation Hammergrund bis HB Ilmenau III (TW/Ilmenau/9)
- Abwasserkanal Nordring in Oberpörlitz (AW/Oberpörlitz/1)
- Abwasserkanal Grüne Straße in Oberpörlitz (AW/Oberpörlitz/2)
- Abwasserkanal Amselweg in Oberpörlitz (AW/Oberpörlitz/3)

Abwasserkanal Ilmenauer Allee in Oberpörlitz (AW/Oberpörlitz/4)

Trinkwasserzubringerleitung von den Quellen Dörnfeld in der Gemarkung Herschdorf bis zum Hochbehälter Dörnfeld einschließlich Noteinspeisung aus den Quellen Dröbischau/ Egelsdorf (WV/Dörnfeld/45 a)

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen. Hierbei sind die Grundstücke der Gemarkungen:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> TW/Ilmenau/6: TW/Ilmenau/7: TW/Ilmenau/4 TW/Ilmenau/3 TW/Ilmenau/2 TW/Ilmenau/1 TW/Ilmenau/5 TW/Ilmenau/8 TW/Ilmenau/10 | <ul style="list-style-type: none"> Ilmenau, Flur 34, Flurstücke: 2876/1, 2877 und 2306 Ilmenau, Flur 27, Flurstück: 2306; Ilmenau, Flur 7, Flurstücke: 2670, 642/1, 642/2 und 641/1 Ilmenau, Flur 35, Flurstücke: 2889/4 und 2888/2; Ilmenau, Flur 22, Flurstücke: 1901/1, 3984/15, 1892/2 und 1895 Ilmenau, Flur 35, Flurstück: 2889/4; Ilmenau, Flur 24, Flurstücke: 3313, 3392/2, 3367/2, 3392/1 und 3367/3 Ilmenau, Flur 35, Flurstück 2889/4; Ilmenau, Flur 24, Flurstücke: 2024 und 2023 Ilmenau, Flur 28, Flurstücke: 2478, 2479, 2475/1, 2480, 2483, 2496/6, 2500/1, 2500/2, 2501/2, 2501/1, 3609/1, 3609/2, 3609/3 und 2475/1 Ilmenau, Flur 32, Flurstück 2768/1, Ilmenau, Flur 34, Flurstücke 2878/2 und 2877 Ilmenau, Flur 27, Flurstück 2306; Ilmenau, Flur 32, Flurstücke: 2768/1 und 2770; Ilmenau, Flur 34, Flurstücke: 2878/2, 2877 und 2880 Ilmenau, Flur 27, Flurstück 2306; Ilmenau, Flur 26, Flurstücke: 2300 und 2276/4; |
|---|--|

TW/IImenau/9	IImenau, Flur 34, Flurstücke: 2876/1 und 2877
	IImenau, Flur 26, Flurstücke: 2295, 2293/1, 2297, 2294, 2299/2, 2299/1 und 2300; IImenau, Flur 27, Flurstücke: 2301 und 2306; IImenau, Flur 32, Flurstücke: 2768/1, 2770, 2769 und 2778; IImenau, Flur 34, Flurstücke: 2878/2, 2877 und 2876/1
AW/Oberpörlitz/1	Oberpörlitz, Flur 2, Flurstücke: 88, 82, 72, 63/4, 63/6, 62, 63/5, 63/7 und 73
AW/Oberpörlitz/2	Oberpörlitz, Flur 3, Flurstücke: 218/2, 220, 219/2, 221 und 222
AW/Oberpörlitz/3	Oberpörlitz, Flur 4, Flurstücke: 282, 283/2, 283/1, 295/1, 295/2, 296/1, 296/2, 320/9, 320/19, 267, 266/2, 859/2, 859/1 und 263/2
AW/Oberpörlitz/4	Oberpörlitz, Flur 4, Flurstücke: 282, 296/1, 320/19, 267, 266/1, 265, 264/2, 264/1, 260/4, 259/2 und 259/1
WV/Dörfenfeld/45a	Hersdorf, Flur 2, Flurstücke: 241/2, 241/1, 372/3, 280, 279/2, 279/1, 382, 389, 358/2, 358/1, 394, 359, 360, 361, 386, 312, 392, 388, 313, 314, 315, 387, 350, 323, 324, 263, 262, 377, 272 und 378
betroffen.	

Die untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens. Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 229, 230, 231 oder 230 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

**Untere Wasserbehörde
IIm-Kreis**

Beschlüsse beschließender Ausschüsse

Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis

Beschluss-Nr. 01/2008/BA AIK (19. März 2008)

Der Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes des IIm-Kreises bestätigt die Neufassung der Vergabeordnung des Betriebes gemäß Anlage.

Beschluss-Nr. 02/2008/BA AIK (19. März 2008)

(beschlossen in nicht öffentlicher Sitzung)

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Kreistag, der wesentlichen Änderung des Betriebsumfanges des AIK durch die Übernahme der neuen Aufgaben „Bewirtschaftung der Müllumladestation und Leistungen im Rahmen der Nachsorge für die rekultivierte Kreisabfalldeponie Wolfsberg“ zuzustimmen.

Verordnung zu Änderungen der Ladenöffnungszeiten

Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass auf dem Areal des IIm-Kreis- Centers Arnstadt, 99310 Arnstadt, Stadtilmer Straße 100 - 102

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24.11.2006 wird verordnet:

§ 1

Anlässlich des „Großen Frühjahrsfestes“ und des „Weizenbieranstichs der Stadtbrauerei Arnstadt“ am Sonntag, dem 04.05.2008 dürfen die Verkaufsstellen auf dem Areal der IIm-

Kreis-Centers Arnstadt, Stadtilmer Str. 100 - 102 in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 2 LadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 22.04.2008

**Dr. B. Kaufhold
Landrat**

Stellenausschreibung

Im Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement des Landratsamtes IIm-Kreis, Außenstelle IImenau, ist baldmöglichst eine Stelle als

Hausmeister/in

als Krankheitsvertretung befristet für voraussichtlich ein Jahr zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Vorbereitung und Ausführung von Hausmeister- und Sicherheitsleistungen an den zugewiesenen Liegenschaften des Landkreises sowie Fahrdienstleistungen
- Schließdienste und Sicherheitskontrollen von Gebäuden, Außenobjekten und Parkplätzen
- Vorbereitung und Durchführung von Kleinreparaturen, Umzügen und Transporten
- Überwachung von Außenanlagen und technischen Anlagen und Beseitigung von Mängeln
- Erhaltung und Pflege der Außenanlagen
- Überwachung der innerbetrieblichen Mülltrennung und Zuführung zur Entsorgung Überwachung der Heizanlagen
- Wartung und Reparatur von Sanitäranlagen
- Durchführung von Bereitschaftsdiensten zur Beseitigung von Havarien und Störungen außerhalb der üblichen Arbeitszeit

Erwartet werden:

- abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf
- Computerkenntnisse
- Flexibilität, selbständiges Arbeiten und Teamfähigkeit
- Führerscheinklasse B oder höher
- Bereitschaft zur Durchführung von Mehrstunden und Rufbereitschaft

Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2008/24“ bis zum **16. Mai 2008** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beilegen.

**Dr. B. Kaufhold
Landrat**

Stellenausschreibung

In der ARGE SGB II IIm-Kreis ist in Arnstadt ab voraussichtlich 01.07.2008 eine Stelle als

Assistent/-in der Geschäftsführung in der ARGE SGB II IIm-Kreis

befristet bis 31.12.2010 durch den IIm-Kreis zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen:

- Erledigung aller Aufgaben des Sekretariats der Geschäftsführung bzw. Organisation der Aufgabenerledigung in einfachem Umfang (z. B. Erledigung Schriftverkehr, Vereinbarungen und einfache organisatorische Vorbereitung von Terminen und Beratungen, Assistenz bei Beratungen, Protokollführung, Führung der Ablage usw.)
- Administrative Unterstützung der Geschäftsführung der ARGE und der Mitglieder der Trägersversammlung
- Durchführung von Aufgaben des inneren Dienstbetriebes (z. B. Beschaffung Büromaterial, Maßnahmen des übergreifenden Datenschutzes, Regelungen der Geschäftsordnung oder vgl. Dienstanweisungen, Sicherheit in der ARGE)
- Überwachung von Schnittstellen im Ausstattungsservice

Erwartet werden:

- Fachangestellte/r für Bürokommunikation, Bürokaufmann/-frau, oder vergleichbare Qualifikation

- fundierte Kenntnisse und komplexe Kompetenzen in der Büroorganisation
- fundierte Computerkenntnisse, insbesondere sicherer Umgang mit MS-Office-Programmen

Wünschenswert wären:

- Grundkenntnisse der Rechtsgrundlagen im Rechtskreis SGB II, SGB III und angrenzender relevanter Rechtsgebiete, des Ausstattungsservice und des Liegenschaftswesens

Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 5 gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2008/25“ bis zum 16. Mai 2008 an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag beizulegen.

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Stellenausschreibung

In der ARGE SGB II IIm-Kreis ist in Erfurt ab voraussichtlich 01.07.2008 eine Teilzeitstelle als

Sachbearbeiter/-in der Widerspruchsstelle im Bereich SGB II

mit 30 Stunden/Woche befristet bis zum 31.12. 2010 durch den IIm-Kreis zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen:

- Bearbeitung von Widerspruchsangelegenheiten und Klagen nach dem SGG im Rechtskreis SGB II
- Vertretung vor den Sozialgerichten

Erwartet werden:

- Fachhochschulabschluss oder vergleichbare Qualifikation
- Fundierte Kenntnisse der relevanten Rechtsgrundlagen im Rechtskreis SGB II und angrenzender Rechtsgebiete
- Fundierte Kenntnisse im Verfahrens- und Prozessrecht, insbesondere der öffentlichen Verwaltung

- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit MS-Office-Programmen

Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 9 gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2008/26“ bis zum 16. Mai 2008 an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag beizulegen.

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Stellenausschreibung

In der ARGE SGB II IIm-Kreis sind voraussichtlich ab 01.07.2008

2 Stellen als

Arbeitsvermittler/-in (u25/ü25) im Bereich SGB II

befristet bis 31.12.2010 durch den IIm-Kreis zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen:

- Arbeitsvermittlung/-beratung und Integration von Arbeitnehmerkunden unter Berücksichtigung des individuellen Integrationsplanes
- Zuordnung der Arbeitnehmerkunden zu einer Betreuungsstufe und weiterführende Umsetzung/Aktualisierung, Motivation der Arbeitnehmerkunden (z. B. Eingliederungsvereinbarung)
- Beratung der Arbeitnehmerkunden zu weitergehenden sozialen Fragestellungen der Bedarfsgemeinschaft
- Entscheidungen und Rechtsauskünfte zu Leistungen nach SGB II und SGB III

Erwartet werden:

- Fachhochschulabschluss oder vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse der Rechtsgrundlagen im Rechtskreis SGB II und SGB III sowie angrenzender Rechtsgebiete
- Kenntnisse der Berufskunde und des betrieblichen Personalwesens
- Computerkenntnisse insbesondere sicherer Umgang mit MS-Office-Programmen

- Bereitschaft zu bewerberorientierten Arbeitgeberkontakten/Trägerkontakten etc., auch im direkten Außendienst (Führerschein, verfügbarer PKW)

- Fach-/Methodenkompetenz (Faktensammlung, komplexe Datenanalyse, eigenständige Problemlösungen)

- Sozial kommunikative Kompetenz (Kontaktaufnahme, persönliche Beratung, Informationsaustausch, Diskussion/Argumentation)

Wünschenswert wären:

- Kenntnisse der Produkte, Programme und Verfahren im Rechtskreis SGB II

Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 9 gemäß Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2008/27“ bis zum 16. Mai 2008 an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag beizulegen.

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung des Thüringer Forstamts Arnstadt

Erholungswegkonzept „Wandern, Radfahren, Reiten im Wald“ nach Überarbeitung - Forstamt Arnstadt /Regionalverbund Thüringer Wald e. V.

Im Forstambereich Arnstadt erfolgte in den letzten Wochen die Aktualisierung der Inhalte zum Projekt „Forsten und Tourismus“. Das nunmehr vorliegende Ergebnis, das unter Beteiligung verschiedener Partner, u. a. Privatwaldbesitzer, Städte und Gemeinden, Verwaltungen, Behörden und Interessengruppen, entstand, ist ein Ausdruck für die touristische Entwicklung in der Region. Neue Trends in Freizeit, Regionalentwicklung und Bewirtschaftung nahmen Einfluss auf die Entscheidungsfindung.

Der nächste Schritt ist eine vierwöchige öffentliche Auslegung der Erholungswegekarten in Ihrer Gemeinde, Ihrem Landratsamt und Ihrem Forstamt. Der Regionalverbund Thüringer Wald e. V. und das Forstamt Arnstadt bieten damit die Möglichkeit der weiteren Beteiligung von Interessengruppen, Vereinen und Verbänden sowie Waldbesitzern, um möglichst allen Ansprüchen an das Erholungswegenetz gerecht zu werden.

Der aktuelle Kartenstand kann während der üblichen Dienstzeiten

vom 19. Mai bis 13. Juni 2008

eingesehen werden, und zwar im

- Landratsamt Ilm-Kreis in Arnstadt
Öffnungszeiten: Mo bis Fr 8.30 bis 11.30 Uhr, Di auch 13.30 bis 18 Uhr oder
- Forstamt Arnstadt, Mühlweg 1 a in Arnstadt,
Öffnungszeiten Mo bis Fr 8 bis 16 Uhr

Hinweise und Widersprüche werden schriftlich oder sofern erforderlich mündlich zur Niederschrift entgegen genommen. Im letzteren Fall hat sich der Einsprechende auszuweisen. Wegen der Eindeutigkeit sei darauf hingewiesen, dass eine aussagekräftige, kartenmäßige Darstellung beizufügen ist.

Nach Auslegungsende werden die Hinweise und Einsprüche erneut abgewogen. Danach erfolgen die Endkorrektur und die Übergabe der Erholungswegekarten an die entsprechenden Partner. Das Forstamt Arnstadt und der Regionalverbund Thüringer Wald e. V. bedanken sich für die rege Beteiligung und die konstruktiven Beiträge zur Optimierung der Erholungswege im Projekt „Forsten und Tourismus“.

gez. Dr. Freise
Forstamtsleiter

Änderung der Verbandssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung

Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt des Ilm-Kreises hat mit Bescheid vom 15.04.2008 die „3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung“ genehmigt.

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung

Auf Grund des § 17 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) erlässt die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung folgende Satzung:

3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung vom 16. April 2008

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung vom 24. Juli 2002 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 6. Mai 2003), zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung vom 29. November 2006 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 12. Dezember 2006), wird wie folgt geändert:

Nach § 9 wird eingefügt:

“§ 9 a

Verbraucherbeirat

(1) Der Zweckverband bildet einen Verbraucherbeirat gemäß § 26 a des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit.

(2) Der Verbraucherbeirat hat 24 Mitglieder (Beiräte). Er besteht aus neunzehn sachkundigen Bürgern der Mitgliedsstädte und -gemeinden und vier Vertretern des Zweckverbandes (zwei Verbandsräte und zwei Bedienstete). Die Beiräte müssen volljährig und wahlberechtigt sein. Die Vertreter des Zweckverbandes können Verbandsräte oder Bedienstete des Zweckverbandes sein.

(3) Die Verbandsversammlung ersucht die Verbandsmitglieder durch Beschluss, innerhalb einer Frist von mindestens vier Wochen Vorschläge für die Berufung der Beiräte zu machen. Die Mitgliedsstädte und -gemeinden schlagen Beiräte gemäß der folgenden Aufstellung vor:

Arnstadt	7 Beiräte
Gössel	1 Beirat
Ichtershausen	2 Beiräte
Ilmtal	1 Beirat
Neusiß	1 Beirat
Stadtilm	2 Beiräte

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
(Hohenfelden, Klettbach, Kranichfeld,
Nauendorf, Tonndorf) 2 Beiräte

Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“
(Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben,
Dornheim, Elleben, Elxleben,
Kirchheim, Osthausen-Wülfershausen,
Rockhausen, Witzleben) 2 Beiräte
Wachsenburggemeinde 1 Beirat
Wipfratal 1 Beirat

(4) Aus dem Kreis der vorgeschlagenen Personen beruft der Verbandsvorsitzende die Mitglieder des Verbraucherbeirats. Die Beiräte werden für die Dauer der Kommunalwahlperiode berufen und üben ihre Tätigkeit bis zur Berufung neuer Beiräte aus.

(5) Das Ausscheiden eines Mitglieds oder die Aufnahme eines neuen Mitglieds ist auf Antrag des Verbraucherbeirats oder eines Verbandsrates an die Verbandsversammlung möglich. Die Verbandsversammlung entscheidet hierüber durch Beschluss.

(6) Der Verbraucherbeirat wählt aus seiner Mitte in geheimer Abstimmung einen Vorsitzenden (Beiratsvorsitzenden) und dessen Stellvertreter. Der Beiratsvorsitzende führt die laufenden Geschäfte des Verbraucherbeirats. Er bereitet die Sitzungen vor, beruft sie ein und leitet sie. Der Beiratsvorsitzende achtet auf den ordnungsgemäßen Verlauf der Sitzungen. Während der Sitzungen steht ihm in dem Raum, in dem sie stattfinden, das Hausrecht zu.

(7) Der Verbraucherbeirat wird erstmals durch den Verbandsvorsitzenden einberufen, danach durch den Beiratsvorsitzenden. Er tritt bei Bedarf auf schriftlichen Antrag eines Drittels seiner Mitglieder, mindestens aber einmal jährlich zusammen. Der Verbraucherbeirat wird drei Wochen vor jeder Verbandsversammlung durch den Verbandsvorsitzenden über die dort zu beratenden Angelegenheiten in Kenntnis gesetzt. Die Termine der Verbraucherbeiratssitzungen setzt der Verbraucherbeiratsvorsitzende im Einvernehmen mit dem Verbandsvorsitzenden fest.

(8) Die Einladung zu einer Sitzung des Verbraucherbeirats muss Zeit und Ort der Sitzung und die Beratungsgegenstände angeben. Eine Angelegenheit ist in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen, wenn ein Drittel der Beiräte dies schriftlich beim Beiratsvorsitzenden beantragt.

(9) Die Sitzungen des Verbraucherbeirats sind öffentlich.

(10) Der Verbraucherbeirat entscheidet durch Beschluss in offener Abstimmung; Abs. 6 Satz 1 bleibt unberührt. Beschlossen wird mit einfacher Mehrheit. Der Verbraucherbeirat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder des Verbraucherbeirats ordnungsgemäß geladen sind und mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Wird der Verbraucherbeirat im Falle der Beschlussunfähigkeit innerhalb von vier Wochen zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist er wegen dieses Gegenstandes ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

(11) Die vom Beiratsvorsitzenden festgesetzte Tagesordnung kann durch Beschluss des Verbraucherbeirats erweitert werden, wenn alle anwesenden Beiräte mit der Behandlung einverstanden sind.

(12) Die Beschlüsse des Verbraucherbeirats sind Anregungen und Empfehlungen für den Zweckverband. Sie sollen einen nach den gesetzlichen Vorschriften durchführbaren Vorschlag für die Deckung der Kosten der verlangten Maßnahmen enthalten. Sie werden dem Verbandsvorsitzenden in schriftlicher Form vorgelegt. Der Verbandsvorsitzende hat, sofern er nicht selbst zuständig ist, innerhalb von zwei Monaten die Angelegenheit dem zuständigen Organ des Zweckverbandes zur Behandlung vorzulegen. Soweit der Verbandsvorsitzende selbst zuständig ist, unterrichtet er die Verbandsversammlung oder den Werkausschuss."

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Arnstadt, 16. April 2008

[Siegel]

Neuland

Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Entsprechend § 22 Absatz 2 ThürKGG sollen die Verbandsmitglieder in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des Zweckverbandes hinweisen. Es ist nicht erforderlich, den Satzungstext in diesem Hinweis wiederzugeben.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht (die Genehmigung) die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Ende des amtlichen Teiles

Impressum: Amtsblatt des Ilm-Kreises

Herausgeber: Ilm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Dr. Michael Schaefer, Landratsamt Ilm-Kreis

Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 0 36 28 -73 84 50,

Fax: 0 36 28 -73 84 57, E-Mail: m.schaefer@ilm-kreis.de

Zuständig für Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung:

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise:

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im Ilm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Ilm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

